

SwissAccounting | Talacker 34 | 8001 Zürich
Telefon 043 336 50 30 | Fax 043 336 50 33 | info@swissaccounting.org | www.swissaccounting.org

Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Mailadresse: Verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

3. Oktober 2024

Stellungnahme zur Revision der Stromversorgungsverordnung (Verzinsung des Kapitals im Stromnetz und in geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien)

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 14. Juni 2024 zur Revision der Stromversorgungsverordnung (Verzinsung des Kapitals im Stromnetz und in geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien), unter Einhaltung der Frist bis zum 4. Oktober 2024.

SwissAccounting (vormals veb.ch) vertritt als grösster Schweizer Verband für Accounting fast 10 000 Mitglieder aus der gesamten Schweiz. SwissAccounting ist in der Berufsbildung gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie die Rechnungslegung und das Controlling zuständige Organisation der Arbeitswelt. Der Verband besteht seit 1936 und ist unter anderem Mitträger der Prüfungen der beiden eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildungsabschlüsse in seinem Fachbereich. Expertinnen/Experten in Rechnungslegung und Controlling sowie Inhaberrinnen/Inhaber des Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen sind in der schweizerischen Wirtschaft die anerkannten, hochqualifizierten Fachleute.

Wir sind mit dem Vernehmlassungsentwurf zur Revision der Stromversorgungsverordnung einverstanden. Besonders begrüßen wir die Einführung des TMR-Ansatzes (Total Market Return) zur Bestimmung des kalkulatorischen Eigenkapitalkostensatzes. Dieser Ansatz bietet eine verbesserte Planungssicherheit, da er Zinsschwankungen auf den Kapitalmärkten besser abfedert und so für Stabilität sorgt. Zudem schafft er eine grössere Kohärenz und schliesst die Anwendung willkürlicher Unter- und Obergrenzen aus, was zu einer präziseren und marktnäheren Berechnung des WACC führt.

Wir unterstützen auch die weiteren Anpassungen, insbesondere die Änderungen bei der Berechnung des Fremdkapitalkostensatzes und der Bonitätszuschläge, die zu einer noch verlässlicheren Bestimmung des Kapitalkostensatzes beitragen.

Die Auswirkungen der Änderungen auf die Wirtschaft sowie auf den Bund, die Kantone und die Gemeinden erscheinen uns angemessen und ausgewogen.

Für allfällige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SwissAccounting



Prof. Dr. Dieter Pfaff
Präsident SwissAccounting
Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre,
insb. Accounting, an der Universität Zürich



Susanne Grau
Vizepräsidentin SwissAccounting
lic. iur. UZH / dipl. Expertin in
Rechnungslegung und Controlling